Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 6.

Sonnabend den 6. Februar 1830.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

1. Die Wurzel.

Bei dieser sind zu merken

a) die Thauwurzeln.

Diese Wurzelfasern werden vom rheinischen Winzer beim Schneiden und Hacken als überflüßige oder schädliche Theile des Weinstocks abgeschnitten und weggenommen, und obwohl dieses Verfahren auch in neuern Schriften, (z. B. in dem Werke: „der rheinische Weinbau von Joh. Metzger, Heidelberg 1827. Seite 129.") anempfohlen wird; so ist doch dasselbe naturwidrig und tadelnswerth zu nennen. Die Weisheit des Schöpfers versah jedes organische Wesen mit den, zur Erhaltung und Fortpflanzung erforderlichen, Werkzeugen. Ueberflüßig und unnütz darf daher kein Theil einer Pflanze oder eines thierischen Körpers genannt werden, doch kann es unter besondern Umständen vortheilhaft seyn, den üppigen Wachsthum einzelner Theile zu beschränken.

Die Thauwurzeln des Weinstocks haben offenbar die Bestimmung erhalten, aus der Oberfläche des Bodens, der, durch Regen und Thau getränkt, den Pflanzen einen kostbaren Nahrungsstoff darbietet, diesen Nahrungsstoff der Rebe zuzuführen, und dadurch ihr Gedeihen zu befördern. Werden diese Wurzelfasern weggenommen, so entgeht dem Weinstock der, in der obern Erdschicht befindliche Düngstoff, und mit ihm ein Theil seiner Fruchtbarkeit. Es kann daher die unbedingte Wegnahme der Thauwurzeln durchaus nicht gebilligt, und nur in dem Falle, wenn beim Räumen eine so große Menge vorgefunden würde, daß sie sich verfilzen und Nester bilden, das Verstutzen oder die theilweise Hinwegnahme derselben nachgegeben werden.

b) Die Stockwurzel (Pfahlwurzel), die starke Wurzel, welche meist senkrecht in den Boden

abwärts geht, und in der Tiefe sich in viele kleinere Wurzeln theilt. Diese heißen

c) die Haarwurzeln, nämlich feine, fadenreiche Wurzeln, die aus dem Boden den Nahrungsstoff aufnehmen.

2. Der Kopf.

Dies ist der, unmittelbar auf der Wurzel stehende, Theil des Weinstocks. Auf die gehörige Bildung desselben wird im Rheinthale eine besondere Sorgfalt verwendet. Bei jungen Stöcken wird er, ehe die Schenkel und Zapfen vollständig gezogen werden, durch öfteres Abschneiden gebildet, und man meint dort, daß nur dann erst die Schenkel gezogen werden sollen, wenn der Kopf gehörig gestaltet ist, weil man ohne dies Verfahren nur schwächliche Stöcke erziehe.

3. Die Schenkel.

Mit dieser Benennung bezeichnet man hier die Theile einjähriger Triebe, die auf 4 und mehr Augen geschnitten werden; im Rheinthale versteht man darunter die eigentlichen Stämme des Weinstocks, von welchen die zum Fruchttragen bestimmten Reben ausgehen. Sie sind dort

a) stammartig, wenn sie Stämme von 8 bis 10 Fuß Höhe bilden, z. B. bei den Lauben;

b) lang, wenn sie 3 bis 4 Fuß messen, z. B. bei den Kammern;

c) kurz, wenn sie ½ bis 1½ Fuß lang sind.

Bei mehrern Erziehungsarten werden gar keine Schenkel gezogen, und das Tragholz sitzt unmittelbar auf dem Kopf auf, z. B. bei dem Bockschnitt, so wie bei der Ungarischen und Reichenauer Culturart.

4. Die Zugäste.

Diesen Namen führen die, aus altem Holz bestehenden, Theile des Weinstocks, die von den Schenkeln ausgehen. An den Zugästen stehen die Tragreben (Bogreben, Zapfen ꝛc.) Selbige kommen nur bei Spalieren und Lauben vor.

5. Die Reben.

Dies sind die einjährigen reifen Zweige des Weinstocks. Davon giebt es zweierlei:

a) fruchtbare, wenn sie auf einem Zapfen oder einer Bogrebe stehen,

b) unfruchtbare, wenn sie aus altem Holz getrieben sind.

Zwar machen einige Weinsorten, besonders in fruchtbaren Jahren, hierin eine Ausnahme; aber doch muß die Regel gelten, daß nie eine, auf altem Holz stehende, Rebe als Bogrebe geschnitten werden darf. Zur Verjüngung eines Weinstocks kann eine solche Rebe wichtig werden, indem man für diesen Zweck selbige auf ein Auge, oder zwei, schneidet, und so eine Rebe zieht, die als Schenkel oder Zugrebe geschnitten werden kann.

Die unfruchtbaren Reben, die nicht zur Nachzucht gebraucht werden, müssen schon beim ersten Ausbrechen weggenommen werden.

Der Schnitt geschieht im Frühlinge entweder

a) auf Bogreben, d. h. wenn das Holz auf 8 bis 15 Augen geschnitten wird, z. B. bei der Breisgauer, Würtemberger und Rheingauer Erziehungsart; oder

b) auf Zapfen, wenn die Rebe auf 1 bis 4 Augen geschnitten wird, z. B. bei der Werthheimer, Laudenbacher und Bockschnitt-Erziehungsart.

6. Die Ruthen.

Die sämmtlichen jungen Triebe des Weinstocks, mögen sie aus den Augen der Reben, oder ohne Augen aus dem alten Holze kommen, werden, so

lange diese Triebe grün sind, in der hiesigen Gegend Ruthen, im Rheinthale aber Lotten genannt. Die aus den Augen der Schenkel und Zapfen treibenden Ruthen werden Fruchtruthen genannt, zum Unterschied der Triebe, die aus altem Holz entstehen, und die unfruchtbaren oder Wasserruthen heißen.

7. Die Seitenruthen. (Geitz.)

Dies sind die Triebe, die bei jedem Auge der Ruthen ausschlagen. Im Rheinthale giebt man ihnen die unpassende, auch wohl in unserer Gegend hie und da noch übliche Benennung Geitz, und empfiehlt das unbedingte Ausbrechen derselben, indem man sie als schädliche, den Stock entkräftende, Auswüchse betrachtet. Selbst ein neuer Schriftsteller, Johann Metzger, (Universitätsgärtner zu Heidelberg) sagt von diesen Seitenruthen: „Sie taugen nichts, tragen nur zur Verwilderung des Rebstocks bei, und müssen alle, wie sie erscheinen, abgebrochen werden.“ Gegen diesen Gebrauch eifert Recht, bekannt und berühmt durch das Verfahren, dem Weinstocke einen außerordentlich reichlichen Ertrag abzugewinnen. Er findet die Seitenruthen von der Natur dazu bestimmt, den Holztrieb vom Auge abzuleiten, dasselbe im Ruhestande zu erhalten und dadurch Fruchtaugen zu bilden, und behauptet, daß durch das Abbrechen der Seitenruthen viele Augen so verwundet werden, daß sie die Kraft, im Frühjahr auszuschlagen, verlieren. Deshalb verwirft er die Benennung Geitz als unschicklich, und schlägt dafür das Wort Ableiter vor.

8. Die Ranken. (Gabeln.)

Dieselben befinden sich an den Ruthen den Blattstielen gegenüber, und dienen bekanntlich an den Spalier- und Laubenstöcken den Ruthen, die nicht angeheftet werden, zum anhalten.

(Wird fortgesetzt.)

Der Himmel in der Dorfkirche.

Als der berühmte Kapellmeister Himmel noch unter Naumann's Leitung in Dresden Musik studirte, sprach er oft in den geselligen Zirkeln eines Ritterguthsbesitzers nicht weit von der Hauptstadt ein. Hier kam einst die Rede auf den Schulmeister in einem nur wenige Stunden entfernten Dorfe, welcher nicht bloß Schul-, sondern auch Orgelmeister heißen sollte, weil er seines Orgelspiels wegen weit und breit berühmt sey, und mit seltner Fertigkeit auf jenem Instrumente besonders eine seltne Kraft besitze, das Vorspiel dem ganzen Liede, das Zwischenspiel aber jedem Liederverse, ja jeder Sangseite trefflich anzupassen.

Himmel war neugierig, diesen Mann kennen zu lernen. Der nächste Sonntag ward bestimmt, seine Neugierde zu befriedigen. Man fuhr in großer Gesellschaft dahin, und wohnte dort in der herrschaftlichen Emporkirche dem Gottesdienste bei.

Der wackre Schulmeister, schon aus Gewohnheit und Neigung sein Orgelspiel allemal, wenn auch nur ländliche Ohren ihm horchten, meisterhaft übend, fühlte denn doch noch immer einen besondern Sporn zu besonderer Kraftäußerung, wenn er in der hochadlichen Emporkirche seine gnädige Herrschaft, oder wohl gar Gäste derselben bemerkte. So auch dießmal, und befriedigte nicht nur den großen Himmel, sondern übertraf sogar dessen Erwartung, so daß letzterer seiner Gesellschaft den Vorschlag

that, dem braven Virtuosen nach dem Gottesdienste einen Besuch auf der Orgelbank abzustatten, ihm Dank und Achtung für sein meisterhaftes Spiel zu bezeigen, und sich von ihm noch eine Fuge zum Besten geben lassen.

Nun hatte der wackre Schulmeister gegen seine Herrschaft oft den Wunsch geäußert, den kunstreichen Himmel kennen zu lernen und ihn spielen zu hören. Wie würde ihm das musikalische Herz im Leibe gehüpft haben, wenn er gewußt hätte, daß Himmel mit unter den fremden Gesichtern der herrschaftlichen Emporkirche sich befand, ihn zu behorchen, daß Himmel es war, der sich sogar eine Fuge von ihm ausbat, daß Himmel es war, der jetzt vertraulich ihm auf die Achsel klopfend sagte: Bravo, Herr Schulmeister, Sie sind ein echter Orgelmeister! — Der ländliche Virtuos nahm natürlich die Bitte für Befehl, griff und trat nun wieder so kunstgerecht und genialisch in sein Orgelwerk, daß Himmel ihm nicht bloß mit dem Munde, sondern auch im Herzen seine ganze Achtung zollte. —

Als der Schulmeister, entzückt über des Fremden Lob, von der Orgelbank stieg, fragte er ihn nur so gelegentlich: ob er auch musikalisch sey? — Ich klimpere und stimpere ein wenig, sagte Himmel, und griff dabei so auf den Tasten der Orgel herum, wie einer, der kaum: „Blühe, liebes Veilchen ꝛc." auf dem Klaviere zu geben vermag, geschweige denn einen Choral auf der Orgelbank, und fing allmählich an, immer besser und besser zu greifen und zu treten, bis er sich endlich in Phantasien verlor, daß dem Schulmeister Hören und Sehen verging, und er in die Worte ausbrach: Ach Gott, da ist man ja wie im Himmel! — Das nun eben nicht, entgegnete Himmel lächelnd, aber doch in der Nähe, denn ich heiße Himmel. — Die Gesellschaft lachte, der Schulmeister war wie aus den Wolken gefallen. — Wer das im Augenblick sich bildende Gemisch von Staunen und Ehrfurcht, Verlegenheit und Schrecken seiner Seele schildern könnte, wäre in der Sprache, was der Schulmeister auf der Orgel war: Virtuos.

Die gestohlne Kuh.

Der Kaiser Soliman belagerte einst die Festung Belgrad. Während der Belagerung stahlen die Soldaten zur Nachtzeit einer Bauersfrau aus einem benachbarten Dorfe ihre einzige Kuh. Mit Anbruch des Tages ward die Frau ihren Verlust, welcher sie empfindlich schmerzte, gewahr. Im höchsten Unwillen hierüber eilte sie ins Lager zum Kaiser, und klagte bitter über die diebischen Soldaten. — Aber, Frau! unterbrach sie der Kaiser, ihr müßt auch entsetzlich fest geschlafen haben! — „Das habe ich," war die Antwort; „aber in dem Vertrauen, daß Ew. Majestät für die allgemeine Sicherheit wachten." — Die Replik gefiel dem Kaiser so sehr, daß er der Bauersfrau ihren Verlust reichlich ersetzte.

Weibliche Güte.

Gut ist das sanfte Geschlecht; doch freilich — sagen oft Spötter —
Nur dem blühenden Mann, oder dem häßlichen Weib!

Charade.

Mon premier réjouit
Les jeunes et les vieux,
Rend bruyant ceux-là,
Ceux-ci amoureux.

Qui veut être mon dernier
A, certes, grand tort,
Et pour s'en éloigner
Doit faire ses efforts.

Mon entier, parfois,
Fait faire la grimace,
Il est, pourtant, bon,
Employé à sa place.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Kostenblut.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erinnerung.

Die Verordnung, nach welcher fremde Personen ohne polizeiliche Erlaubniß weder als Miethsleute aufgenommen, noch in Dienst oder als Hülfsarbeiter rc. angenommen werden dürfen, wird noch nicht überall befolgt, weshalb das Publikum hiermit an diese Verordnung erinnert wird.

Mehrere Einwohner hegen die Meinung, es sey hinlänglich, das Anziehen und die Aufnahme fremder Personen bei dem betreffenden Bezirks-Vorsteher zu melden. Diese Anmeldung muß allerdings geschehen, damit der Vorsteher jederzeit von sämmtlichen Einwohnern seines Bezirks Kenntniß hat; allein selbige kann nur dann erst erfolgen, wenn das Polizei-Amt den Aufenthalt des Fremden in hiesiger Stadt verwilligt, und einen Wohn- oder Aufenthaltsschein ertheilt hat. Nur auf die Vorzeigung eines solchen Scheines darf der Fremde in die Bezirksrolle eingetragen werden.

Die Herren Bezirks-Vorsteher haben dafür zu sorgen, daß diese Erinnerung dem Publiko gehörig bekannt wird, indem der Einwohner, welcher die diesfällige Festsetzung nicht beachtet, unnachsichtlich in einen Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfällt.

Grünberg den 23. December 1829.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das den separirten Kupferschmidt Seitz'schen Eheleuten gehörige, und auf 997 Rtl. 12 Sgr. 4 Pf. taxirte Wohnhaus No. 164. im dritten Viertel, und die Weingärten No. 1730. a. et b., taxirt 349 Rtl. 7 Sgr. 9 Pf., sollen in Termino den 20. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 16. Januar 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Mehrere Unfälle, die durch Schlittengespanne ohne Schellengeläute innerhalb der Stadt und der Vorstädte verursacht worden sind, machen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit die Anordnung nothwendig, daß von jetzt ab jedes Schlittengespann, also auch die gemeinen oder sogenannten Puffschlitten, beim Fahren in den Straßen der Stadt wenigstens mit einer Schelle oder Klingel versehen seyn muß, deren Schall die Fußgänger warnen kann.

Der Führer oder Eigenthümer eines Schlittengespanns ohne Schelle rc. wird in fünf Silbergroschen Strafe genommen. Zur Abendzeit wird diese Strafe verdoppelt.

Auch wird hierbei die Verordnung in Erinnerung gebracht, daß jeder zur Stadt kommende Schlitten mit einer hinlänglich starken und gehörig befestigten Deichsel versehen seyn muß. Schwache, leicht biegsame Deichseln, oder solche, die nicht am Schlitten vollkommen festgemacht sind, erfüllen den Zweck nicht, und die Eigenthümer oder Führer derselben verfallen in die nämliche Strafe von 15 Sgr., die auf das Fahren ohne Deichsel feststeht.

Daß mit Schlitten eben so wenig als mit Wagen in den Straßen der Stadt so schnell gefahren werden darf, daß die Fußgänger in Gefahr gerathen, beschädigt zu werden, und daß dies Schnellfahren mit Fünf Thaler Geld= oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe an dem Uebertreter der Vorschrift zu ahnden ist, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 19. Januar 1830.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Die zum Fleischer Ehrenfried Besser'schen Nachlaße gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 14. im ersten Viertel, taxirt 635 Rtlr.,
2) der Weingarten No. 32., taxirt 222 Rtlr.,
3) der Weingarten No. 49., taxirt 528 Rtlr.,
4) der Weingarten No. 168., taxirt 245 Rtlr.,
5) der Weingarten No. 412., taxirt 209 Rtlr.,
6) der Acker No. 6.B., taxirt 53 Rtlr.,
7) der Acker und die Gräserey No. 293., taxirt 236 Rtlr.,

sollen in Termino den 27. Februar c. a. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 2. Februar 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Bekanntmachung.

Für die, zwischen Stettin und Anclam auszuführenden Chaussee=Bauten, werden Arbeiter, vornehmlich solche gesucht, die im Zerkleinern der Steine Uebung haben. Tüchtigen Arbeitern wird ein guter Verdienst und Beschäftigung auf wenigstens Zwei und ein halbes Jahr, Sommer und Winter hindurch, zugesichert.

Dergleichen Arbeiter haben sich in Pasewalk bei dem Königlichen Bau=Conducteur Herrn Wedecke zu melden.

Grünberg den 27. Januar 1830.

Der Magistrat.

Armen = Unterstützung.

Eine Klafter Brennholz ist zur Vertheilung an Arme von dem Fabrikbesitzer Herrn Eichmann der Armen = Versorgungs = Deputation übergeben worden.

Grünberg den 30. Januar 1830.

Der Magistrat.

Danksagung.

Ein Wohlthäter der Armen hat zur Vertheilung durch die Armenversorgungs=Deputation 25 Thaler Courant uns übergeben. Wir machen dies dankend bekannt. Die gewünschte Vertheilung ist der Absicht gemäß bereits geschehen.

Grünberg den 5. Februar 1830.

Der Magistrat.

Anzeige.

Vom Löblichen Stell= und Rademacher=Gewerk sind 8 Sgr. der Armen=Kasse übergeben worden.

Grünberg den 2. Februar 1830.

Der Magistrat.

Für den laufenden Monat Februar liefern nachstehende hiesige Bäcker, laut eingereichten Taxen, die schwersten ausgebackenen Waaren:

A. An Semmeln:

Gottfried Berthold. Karl Mohr. August Weber. Wilhelm Mahlendorff.

B. An Weißbrodt:

Ernst Brümmer. Karl Steinbach. Karl Feuckert. Wittwe Seimert. Karl Peltner.

C. An Hausbackenbrodt:

August Schirmer jun. Samuel Kramer. Gottfried Berthold. Gottfried Ringmann.

Die kleinsten Waaren liefern dagegen:

A. An Semmeln.

August Schirmer jun. Wittwe Pusch. Wittwe Seimert.

B. An Weißbrodt:

August Schirmer jun. Ernst Horn. Samuel Kramer.

C. An Hausbackenbrodt:

Ernst Horn. Karl Schirmer sen. Wittwe Pusch.

Grünberg den 4. Februar 1830.

Der Magistrat.

Privat - Anzeigen.

Wohlthätigkeits - Anzeige.

Zur Unterstützung der Nothleidenden, absonderlich zu Anschaffung des Brennholzes, ist abermals ein Ducaten eingegangen; eine würdige, betagte Bürgerin, die ungenannt bleiben will, hat dies Geschenk für die Armen dem Herrn P. pr. M. übergeben. Desgleichen von Frau W. W. 1 Thaler. Von Herrn O. 5 Thaler. Von Herrn C. R. H. 1 Thaler. Von Herrn E. L. C. 2 Thaler. Von Herrn Z. D. G. 2 Thaler. Indem den Wohlthätern für diese Hülfsbeiträge herzlich gedankt wird, zeige ich zugleich an, daß die Nachweisung, an wen und in welcher Art die, privatim eingekommenen, Gaben der Menschenliebe ausgetheilt worden sind, auf dem hiesigen Polizeiamte öffentlich vorliegt.

Grünberg den 28. Januar 1830.

Bergmüller.

Kunstausstellung.

Es empfiehlt sich Madam Sonnenfeld mit einer Zimmerreise über Breslau nach Konstantinopel u. s. w., ganz treu nach dem Original bearbeitet. Turin am Po, Venedig, Karlsbad in Böhmen, Frankfurt am Main, die Burg Hohenstein, die Schlacht bei la Belle Alliance, die Zerstörung der türkischen Flotte, die Schlacht bei Missolunghi, die Westmünster-Brücke über die Themse bei London, Napoleons Leichenzug auf der Insel St. Helena. Die Darstellung geschieht im Hause des Tischlermeisters Herrn Karl Nippe am Topfmarkt in der obern Etage von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr. Ferner sind eine zahme schöne Damenschlange aus Indien, eine Schildkröte aus Afrika und eine aus Amerika, lebend zu sehen; so auch mehrere Seemuscheln. Eintrittspreis für die Person 3 Sgr.

Ich beehre mich hiedurch, einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Tischler hier etablirt habe, und verspreche, sowohl die modernsten Meubles als auch Bau-Arbeit anzufertigen. Meine Wohnung ist bei der Wittfrau Schulz No. 15. im Grünbaum-Bezirk.

Tischler Prietz.

Ganz feines echtblaues Tuch verkauft zu dem möglichst billigsten Preise

C. Peltner
im Schießhaus-Bezirk No. 20.

Große weiße Zündflaschen, die wenigstens ein Jahr aushalten, nebst guten Zündhölzern, habe wieder erhalten und empfehle solche zum billigsten Preise.

Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich große gut gebackene Birnen kaufe, und den möglichst höchsten Preis dafür bezahle. Verkaufslustige wollen mir Proben nebst Preis zukommen lassen.

C. S. Lange.

Gutes ausgebackenes Brodt verkaufe ich für 5 Sgr. 9 Pfund schweres Gewicht.

S. Kramer.

Die Abgabe von Leinen und Garn zur ersten Schlesischen Gebirgsbleiche nach Hirschberg erbitte ich mir bis zum 26. März; auch nehme ich schon gebrauchte leinene Sachen zum Aufbleichen an, und läßt mich die Zufriedenheit aller, die mir dergleichen Sachen übergaben, hoffen, daß ich auch dieses Jahr recht viele Besorgungen erhalten werde.

Grünberg den 5. Februar 1830.

C. T. Wecker.

Losen Cnaster zu 15, 10, 8 und 6 Sgr. das Pfund empfiehlt als besonders preiswürdig

C. T. Wecker.

Es ist vom Niederthore nach dem Oberthore zu ein Schlüsselring mit 4 Schlüsseln verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung in der Buchdruckerey abzugeben.

☞ Ein fünfjähriger brauner Wallach, nebst Spazierwagen und Geschirr, ist zusammen oder auch vereinzelt zu verkaufen; wo? erfährt man in der Buchdruckerey.

Es ist ein goldner Siegelring mit rothem Stein, worin 3 Buchstaben gestochen, verloren gegangen; wer solchen in der hiesigen Buchdruckerei abgiebt, erhält 2 Rthlr. Belohnung.

Wein = Ausschank bei:
Sommerfeld auf dem Silberberge, 1828r.
Löser Hiller im Grünbaumbezirk, 1827r. und 1828r.
Gerber Conrad am Holzmarkt, 1828r.
Schneider Straus am Buttermarkt, 1828r.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Septuagesimä. Vormittagspredigt: Herr Pastor Meurer.
Nachmittagspredigt: Herr Subrector Fritze.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 7. Januar: Conrector an der Friedrichs-Schule Johann Gottlieb Haym eine Tochter, Serena Emilie Rosalie.

Den 26. Tuchscherges. Andreas Brauneis ein Sohn, Karl Eduard.

Den 31. Tuchmacher-Meister Christian Daniel Heymann ein Sohn, Karl Reinhold.

Den 2. Februar: Büchsenmacher-Meister Ernst Pflüger ein todter Sohn.

Getraute.

Den 28. Januar: Einwohner Gottfried Galle, mit Johanne Charlotte Wilhelmine Dietze. — Schuhmacher Johann Friedrich Kliche in Sawade, mit Igfr. Eva Elisabeth Hamel.

Den 2. Februar: Glasermstr. August Tschackert, mit Igfr. Christiane Hein.

Gestorbne.

Den 28. Januar: Tuchmacher-Meister Johann Daniel Schulz, 65 Jahr, (Brustfieber.) — Einwohner Christian Schäfer Ehefrau, Anna Rosina geb. Schreck, 68 Jahr, (Geschwulst.)

Den 29. Tuchfabrikant-Meister Jer. Traugott Augspach Sohn, Ernst Wilhelm, 6 Jahr 5 Tage, (Unterleibsentzündung.)

Den 1. Februar: Hirte Samuel Fischer aus Kühnau Sohn, Joh. Gottfried, 3 Jahr 7 Monat, (Krämpfe.)

Den 2. Maurerges. Joh. Gottlob Teichert Tochter, Henriette, 3 Jahr 11 Monat, (Krämpfe.) — Einwohner Christian Walter, 68 Jahr, (Brustfieber.)

Den 3. Einwohner George Friedrich Gelbert in Neuwalde, 37 Jahr, (Brustfieber.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 1. Februar 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	27	6	1	22	9	1	20	—
Roggen . . .	= =	1	3	9	1	2	3	1	—	8
Gerste, große .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= kleine .	= =	—	28	—	—	27	—	—	26	—
Hafer	= =	—	22	—	—	21	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	10	—	1	5	—	1	—	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.